



Protokollauszug vom

25.06.2025

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Optimierung stationslose Fahrzeugverleihsysteme: Kenntnisnahme Reduktion Anzahl Anbieter:innen und Ausblick

IDG-Status: teilweise öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/258

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Es wird von der ordentlichen Kündigung des Vertrags per 31. Dezember 2025 über den Betrieb eines kommerziellen Fahrzeugverleihsystems mit E-Scootern, E-Bikes und E-Cargo-Bikes in der Stadt Winterthur mit der Konzessionärin TIER Mobility Suisse GmbH gemäss Beilage 2 Kenntnis genommen.
2. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird beauftragt, den bestehenden Vertrag über den Betrieb eines kommerziellen Fahrzeugverleihsystems mit E-Scootern, E-Bikes und E-Cargo-Bikes in der Stadt Winterthur mit der Konzessionärin VOI Technology Switzerland AG zu übernehmen und diesen mit den Vertragsanpassungen um 2 Jahre zu verlängern. Der Vertrag erlischt am 31. Dezember 2027.
3. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird beauftragt, bis zum Ende der Vertragsdauer im Dezember 2027 eine Strategie auszuarbeiten, wie das bestehende Fahrzeugverleihsystem weiterentwickelt werden kann.
4. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, ist ab 1. Januar 2026 für sämtliche Angelegenheiten bezüglich der Fahrzeugverleihsysteme zuständig.
5. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
6. Dieser Beschluss wird ohne die Ziffern 2, 3 und 5 der Begründung und ohne Beilagen veröffentlicht.

7. Mitteilung an: Departement Präsidiales, Stadtentwicklung; Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Tiefbauamt, Amt für Baubewilligungen; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün, Stadtbus.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, cursive script.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 2. November 2022⁴ hat der Stadtrat den Bewilligungsrahmen für den Betrieb von stationslosen Fahrzeugverleihsystemen (E-Scootern) für das Jahr 2023 definiert. Ab dem 1. Januar 2023 mussten Anbieterinnen und Anbieter zusätzlich zur Bewilligungspflicht Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Grunds entrichten. Mit dem entsprechenden Stadtratsbeschluss hatte der Stadtrat dem Tiefbauamt in Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei den Auftrag erteilt, das weitere Vorgehen für den Bewilligungsrahmen im Jahr 2024 zu definieren.

Nach der Einführung des neuen Bewilligungsrahmens haben sechs Anbietende eine Bewilligung beantragt. Fünf Anbieter:innen (VOI, TIER, LIME, BOLT, BIRD) waren mit je maximal 150 Fahrzeugen in Winterthur präsent. Es zeigte sich jedoch, dass die hohe Anzahl Anbieter:innen und das System mit den Bewilligungen seitens der Stadt zu einem hohen Aufwand und Problemen bzgl. Ordnung im Stadtraum führt und für die Bevölkerung wenig Vorteile bietet. Um die erwähnten Herausforderungen anzugehen, hat der Stadtrat am 23. August 2023⁵ beschlossen, eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen und zwei Anbieter:innen exklusiv für den Betrieb von stationslosen Fahrzeugverleihsystemen zu konzessionieren. Basierend auf den Eignungs- und Zuschlagskriterien wurden die Angebote von TIER und VOI ausgewählt. Seit dem 1. Januar 2024 sind mit den beiden Anbietenden die Verträge über den Betrieb eines kommerziellen Fahrzeugverleihsystems mit E-Scootern, E-Bikes und E-Cargo-Bikes in der Stadt Winterthur in Kraft.

2. [...]

3. [...]

4. Zukünftige Entwicklung des Fahrzeugverleihsystems in Winterthur

Die am 3. April 2025 publizierten Ergebnisse der Umfrage Stadtverkehr vom Forschungsinstitut gfs.bern zeigen, dass die Winterthurer Bevölkerung mit der aktuellen Situation der E-Trottinett-Verleihangebot eher unzufrieden ist. Nur 31 % der Befragten in Winterthur finden ein solches Angebot sehr oder eher sinnvoll. Ein Veloverleihangebot hingegen wird von den Befragten in Winterthur deutlich sinnvoller bewertet (64 % sehr/eher sinnvoll). Eine weitere Erkenntnis der Umfrage ist, dass die Befragten ein stationäres E-Trottinett-Verleihangebot in Winterthur bevorzugen (56 %), dies im Vergleich zum aktuellen stationslosen/free-floating System (23 %). Allerdings wünschen sich diejenigen, die E-Trottinett-Angebote nutzen, mehrheitlich ein stationsloses

⁴ SR.22.767-1

⁵ SR.23.616-1

System. Fast die Hälfte der Befragten in Winterthur (47 %) fühlen sich häufig durch falsch abgestellte Velos und Trottinette beeinträchtigt. Diese Erkenntnisse decken sich mit den Erfahrungen der letzten Jahre.

Die Herausforderungen mit den stationslosen Fahrzeugverleihsystemen sind bereits seit Längerem bekannt, die Problembhebung ist jedoch anspruchsvoll. Für ein stationsbasiertes System müssten im gesamten Stadtgebiet zahlreiche neue Stationen geschaffen werden, was aufgrund der Platzverhältnisse anspruchsvoll ist. In vielen Fällen müssten dazu Parkfelder aufgehoben werden. Ausserdem sind stationsbasierte Verleihsysteme erfahrungsgemäss im Betrieb teurer, was dazu führt, dass in der Schweiz bei solchen Systemen in der Regel Betriebsbeiträge seitens Stadt notwendig sind.

Der neue Vertrag mit der VOI Technology Switzerland AG erlischt automatisch am 31. Dezember 2027. Bis Ende 2026 soll deshalb mit einer entsprechenden Strategie für die Sharing-Angebote aufgezeigt werden, wie die Fahrzeugverleihsysteme ganzheitlich weiterentwickelt werden können. Basierend auf der Strategie kann im Jahr 2027 eine neue Ausschreibung durchgeführt werden, um das bestehende System ab 2028 abzulösen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und den Erkenntnissen aus anderen Städten ist davon auszugehen, dass auch in Winterthur die Anzahl Abstellstationen erhöht wird und das freie Parkieren eingeschränkt wird. Es ist vorgesehen, bereits vor 2028 entsprechende Massnahmen umzusetzen, um Erfahrungen zu sammeln und das bestehende System zu optimieren. Im Rahmen der vorhandenen Ressourcen wird deshalb geprüft, ob mehr Parkflächen geschaffen werden können, um die Ordnung zu erhöhen und so auch die Einführung eines stationsbasierten Verleihsystems zu erleichtern.

5. [...]

6. Externe und interne Kommunikation

Die Medienmitteilung gemäss Beilage wird genehmigt.

7. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird ohne die Ziffern 2, 3 und 5 der Begründung und ohne Beilagen veröffentlicht.

Beilagen:

1. Medienmitteilung

2. [...]